

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amthliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., für außersaß Wohnende 30 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pfg., im Annonceteile 50 Pfg. Beilagegebühren pro 1000 Stück Mk. 7,80. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag.-Adresse: Zeitung Annaburg, Post. 348.

Nr. 58.

Sonnabend, den 26. Juli 1919.

23. Jahrg.

Amthlicher Teil.

Die Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft und den Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet erlassenen Anordnungen beachtet werden, erfolgt gemäß der Bekanntmachung der Reichsstelle für Textilwirtschaft Nr. T. 80 vom 19. März 1919 (Nr. 74 des Deutschen Reichsanzeigers und Preuß. Staatsanzeigers vom 31. März 1919) durch Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder der einzelnen Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete. Bei der Vornahme von Nachprüfungen haben sich die Beauftragten auf Verlangen auszuweisen.

Die nachgeordneten staatlichen und kommunalen Behörden, insbesondere die Ortschaftsbehörden werden ersucht, die Beauftragten der Reichsstelle und der Reichswirtschaftsstellen bei Ausübung ihrer Obliegenheiten mit Rat und Tat zu unterstützen.

Berlin, den 27. Mai 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Zugsteuer bei Verkauf von Zuggegenständen durch Privatpersonen.

Nach § 10 Nr. 1 und § 25 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 haben auch Personen, die nicht ein Gewerbe im Sinne des § 1 des Gesetzes ausüben und nicht Verleiher gemäß § 1 Abs. 3 sind, die erhöhte Steuer (je 10 v. H.) zu entrichten, wenn sie Zuggegenstände gegen Entgelt liefern.

Als Zuggegenstände führt der § 8 des Umsatzsteuergesetzes folgendes auf:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall dublierten und plattierten sowie der unedigen plattierten, vergoldeten oder verbleichten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den in Satz 1 genannten und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerzweck maßgebend.

Stahlungen von Augengläsern unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

2. Tachymetern, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark übersteigt.

3. Werke der Plastik, Malerei und Graphit sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferungen 200 Mk. übersteigt.

Der erhöhte Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphit deutscher lebender oder innerhalb der letzten 5 Jahre verstorbener Künstler, die von dem Künstler oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von 5 Jahren wird vom Abschluß des Umkaufgeschäftes über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerbmäßigen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke bezwecken.

4. Antiquitäten, einschl. alter Drucke und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage, photographische Handapparate, sowie deren Bestandteile und Zubehörteile.

5. Klänge, Klaviere, Harmonien und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke (Klavierapparat, Sprechapparat, Phonographen, Orchester usw.) sowie zugehörige Platten, Walzen u. dergl.

7. Billarde und deren Zubehörteile.

8. Land- und Wasserfahrzeuge für Personenbeförderung, wenn sie aus motorischer Kraft angetrieben werden oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Bauart, Ausstattung) für Beförderung- oder sportliche Zwecke bestimmt sind. Ueber die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungswege zu entscheiden.

9. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörteile, sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.

10. Teppiche, einschl. der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt dreißig Mark für den Quadratmeter übersteigt.

11. Zugerichtete Felle zur Herstellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle, sowie Bekleidungs- und Inneneinrichtungsgegenstände aus oder unter Verwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlichen Schafpelzes, soweit es sich nicht um bloßen Lupus handelt, Pelztragen und Pelzfuhrer gelten nicht als bloßer Lupus.

Ferner Fuhrer mit besonderer Ladung und Verladung und deren Zubehörteile.

Die Luxussteuer wird ohne amtliche Mitwirkung durch Verwendung und Entwertung von Stempelmarten entrichtet.

Der Lieferer von Luxusgegenständen ist verpflichtet, dem Erwerber ein schriftliches Empfangsbekenntnis (Quittung) binnen 2 Wochen nach dem Empfang des Kaufpreises auszustellen. Bei Teilzahlungen ist das Empfangsbekenntnis für jede Teilzahlung zu erteilen.

Eine Mitteilung hierüber ist jedesmal dem zuständigen Umsatzsteueramt zu machen.

Torgau, den 17. Juli 1919.

Der Kreisaußsch. Umsatzsteueramt.
Der kommissarische Landrat, Dr. Gerete.

Die staatlichen Steuererwerbsanlagens-Behörden führen fortan im amtlichen Verkehr die Bezeichnung „Preussisches Staatssteueramt“.

Torgau, den 21. Juli 1919.

Preussisches Staatssteueramt.
Dr. Gerete, Regierungs-Abt. 10.

Gewerbliche Zudermarten.

Die Badereien, Konditoreien, Apotheken pp. des hiesigen Kreises werden ersucht, die für sie zuständigen Zudermarten für Monat August bis spätestens 30. d. Mts. abholen zu wollen. Zulassung durch die Post erfolgt nur gegen Einzahlung der Einschreibgebühr.

Torgau, den 20. Juli 1919.

Der Kreisaußsch. Dr. Dr. Gerete.

Mit Rücksicht auf die bestehende Kartoffelnappheit wird für die Woche vom 20. bis 26. Juli auf den Kopf der Verforungsberechtigten an Auslandsmaß ein Pfund abgegeben.

Torgau, den 19. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Dr. Gerete.

Kreisflächerei.

In der laufenden Woche werden auf die Fleisch-Lizen vorausgibt 150 Gramm Fleisch oder Wurst und 25 Gramm Talg

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 7 der grünen Lebensmittelkarten kommen Sakerflocken; auf Abschnitt 3 der blauen Einfuhrzulassungskarten kommt Mehl vom Montag den 28. ab zur Verteilung.

Annaburg, den 25. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Unter-Verteilung.

In der Woche vom 20. bis 26. Juli werden nach Anordnung der Kreisstelle an die verforungsberechtigten Personen hiesigen Orts

60 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 25. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Steuern für das 1. Vierteljahr 1919 sind nunmehr bis einschließlich Montag den 28. d. Mts. an die hiesige Gemeindekasse abzuführen, andernfalls die Einziehung im Verwaltungsverfahren erfolgt.

Annaburg, den 25. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Kundschau.

Die Demonstrationen des 21. Juli.

Bei den Schießereien in Berlin sind drei Personen durch verirrte Kugeln verletzt worden. Zuerst waren aus der Menge, u. a. von einem 16-jährigen Burden. Schüsse auf die Regierungstruppen abgegeben worden, worauf diese über die Köpfe der Demonstranten hinweg schossen, die darauf flüchteten. Das Militär verhaftete 25 der größten Schreier, darunter 3 Matrosen. Die Verhaftungen der Berliner Mehrheitssozialisten wurden mehrfach von den Unabhängigen gepöbeln. Dabei kam es im Gemerkschaftshaus zwischen den feindlichen Brüdern zu einem wilden Gemenge. Mit Stöcken, Stuhlbeinen, Gläsern, Säufen schlug man aufeinander ein. Männer mit blutenden Köpfen verliefen den Saal. Auch der Redner, der Vorwärts-Redakteur Kuttner, wurde verletzt. Nüchtern fiel ein Schuß und in wilder Panik stürmte alles dem Ausgange zu.

Nach den aus dem Reich vorliegenden Meldungen ist der Montag im allgemeinen ruhig verlaufen. Der von den Unabhängigen und Kommunisten in Bremen proklamierte Generalstreik ist mißlungen. In Kiel ruhte in allen größeren Werken die Arbeit und waren auch die Verkehrs-mittel außer Betrieb. In Königsberg i. Pr. beteiligte sich ein großer Teil der Eisenbahner am Streik, der Güterverkehr war vollständig lahmgelegt, der Personenverkehr wurde nur mit Mühe aufrechterhalten. Auch in Osnabrück die Arbeit. In den größeren industriellen Betrieben Hannover ruhte seit 11 Uhr vormittags die Arbeit. In Mannheim herrschte Arbeitsruhe ebenfalls nur in den großen Betrieben.

Von mehr oder minder schweren Zusammenstößen wird u. a. aus Straßburg und Heilbronn berichtet. In Straßburg kam es bei einem Umzuge zwischen Soldaten und Demonstranten zu einer Schlägerei, bei der ein Arbeiter getötet und 5 Soldaten verletzt wurden. In Heilbronn führte der Versuch unabhängiger Demonstranten, sich aus der Kaserne Waffen anzueignen, zu einer Schießerei, bei der ein 17-jähriger Burde erschossen und mehrere andere Personen verwundet wurden.

Unverwiderte Sympathien.

„Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibt zu dem Streik in Berlin, soweit dies ein Sympathiestreik sei, so werde getreift, aus Sympathie für die Tatsache, daß der andere an der Arbeit bleibe. Soweit er jedoch eine Demonstration bedeute, so beweise er, daß die Berliner mit ihren internationalen Ansichten allein dastehen, und das die Sympathie, die sie für die französischen, englischen usw. Proletarier empfinden, keineswegs erwidert wird.

Das tiefste Elend.

Die holländische Veretm Aletta Jacobs, Mitglied der internationalen Frauenkommission, die die Lebensmittelversorgung und den Ernährungszustand in Deutschland untersucht, schreibt: „Seit vier Tagen bin ich in Berlin. Wir haben bereits das tiefste Elend gesehen, das durch die Blockade hervorgerufen worden ist. Diese Blockade ist jetzt aufgehoben, aber es gibt keine Möglichkeit, genügende

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. In der am 19. d. Mts. stattgefundenen Gemeinderatsitzung wurde nach Kenntnisnahme von Revisionen...

Meister erst in der Beschränkung zeigt. Feinster Humor lag in den allerliebsten Melodien, die Musik und Dissonanzen in wechselvollen Wirkungen brachten.

Sad Versuch (Eibe), 21. Juli. Ein aufsehenerregender Vorfall, der bald drei Menschenleben zur Folge hatte, ereignete sich am Sonnabend vormittag gegen 11 Uhr am Badepark in der Elbe.

ihm der Verkäufer eröffnete, daß die beiden Anzüge zusammen 1150 M. kosten! Die Gelds aus dem Brotgetreide, das für 40 Menschen in einem Jahre zum Lebensunterhalt genügen soll, reicht nicht zur Anschaffung von zwei Anzügen. Es mußten noch 55 M. zugehakt werden.

Aken. Ein trauriges Wiedersehen mit seiner Familie war dem Maurer Karl Winberg von hier beschieden. W. hatte 3 1/2 Jahre in russischer Kriegsgefangenschaft zugebracht und befand sich in Quarantäne in Hammerstein (Westpre.), als er durch ein Telegramm seiner Angehörigen vorzeitig nach Hause gerufen wurde.

Gegen den Schleichhandel mit Kartoffeln. Der Schleichhandel mit Kartoffeln hat einen bedauerlichen Umfang angenommen, daß die Belieferung des ordnungsmäßigen Bedarfs ernstlich bedroht ist.

Der erste Parteitag der deutschnationalen Partei, der in Berlin unter großer Teilnahme tagte, nahm u. a. eine Entschliessung an, in der es heißt: „Der Parteitag der deutschnationalen Partei ist einzig mit der Geltung seiner Parteimitglieder in der vollen Ablehnung des Schmachtfriedens unserer Feinde.“

Bermischte Nachrichten. Inwetter in Oldenburg. Bei Delmenhorst brach ein furchtbares Unwetter aus. Durch Hagelschlag, der Eisstücke von hüfnergröße auf die Erde warf, ist die Gente teilweise vernichtet und viel Vieh getötet worden.

Kirchliche Nachrichten. Ortshirche: Am Sonntag vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrherr Langquith. Puzzien: Am Sonntag nachm. 2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrherr Lange.

Anzeigen. Auktion. Sonnabend, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr sollen Wäulenkraße 27 hierseits verschiedene Haus- u. Wirtschaftsgegenstände, als: Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen, Nähmaschine u. a. mehr meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Die restierenden Ackerpächte sind bis zum 1. August er. zu entrichten. Aug. Acker. 50 Mark Belohnung sichere ich Demjenigen zu, der mir die Spitzhühner, welche mir vorgesetzt sind, welche mir vorgesetzt sind, welche mir vorgesetzt sind, welche mir vorgesetzt sind, welche mir vorgesetzt sind.

Weißrübensaat, Inkarnatklee, Seradella, Riesenpörgel officiert preiswert Wilhelm Otte. 1 Glucke mit 12 Stück 3 Wochen alten Küken (rebbuhnsfarbige Italiener) zu verkaufen bei Rohloff, Anstaltsgärtner, Schloß Annaburg. Bestellungen auf pa. Federgänse nimmt bis 31. 7. 19 entgegen (Telephon Nr. 425). Hermann Thamm, Zinna.

Für mein Kolonialwaren- und Landesprodukt-Geschäft stelle einen Lehrling zum 1. Oktober ab. freilich ein. Adolf Weicholt, Brettn. Suche zum 1. Oktober ein sauberes, ordentliches Hausmädchen bei hohem Lohn und guter Kost. 2 Mädchen vorhanden. Frau Kaufmann Müller, Zeßen. Gußbruch sowie Eisenabfälle kaufen Brettn. Eisenwerke. Abholung erfolgt auf Wunsch durch unser Fuhrwerk. Spielkarten empfiehlt S. Steinbeiß.

Sonnabend verkauf Süßkirchen, Ummern und Stachelbeeren. Haveland, Mittelstraße. Mehrere Hundert Flaschen (zum Heidelbeeren-Eintochen) hat zu verkaufen Aug. Acker. Prima Cigaretten, Neue Marke, zwecks Einführung Probe-Abgabe 200 Stück M. 37.— Nachn. Lundius-Greife, Altona-Elbe, Amalienstr. 17.

Rollmann's löbliche Wäschestärke, à Paket 60 Fig., empfiehlt J. G. Fritzsche. Cigaretten und Cigaretten in verschiedenen Preislagen. J. G. Rollmann's Sohn. Streichfertige Fußboden-Lackfarbe zu haben bei J. G. Fritzsche. offene Füße, Krampfadern leiden heißt sogar in verzweifeltem Fällen mit oft überraschendem Erfolg die hautbildende schmerz- und juckreizstillende „Vater Philipp-Salbe“ erhältlich. Man hüte sich vor Nachahmungen und bestelle, wo nicht erhältlich, direkt bei Tutogen-Laboratorium, Saittkemen-Rominten 645.

Beachten Sie meine Schaufensterauslagen!

Sonntag den 27. Juli sind meine Geschäftsräume von 1/2 11 Uhr bis 4 Uhr geöffnet.

Preiswerte Angebote!

Waschstoffe!

Baumwoll-Muslin	Meter . . . 9,90, 7,65,	5,95
Waschkrepon	in vielen Mustern, Meter	10,75
Percal	zu Kleidern, Blusen, Sportheimden und Kopftüchern, 60 verschiedene Muster	9,75
Weiß Batist,	gestreift, geschmeidige weiche Qualität zu Kleidern und Blusen Meter	9,50

Damen-

Backfisch- und Kinderhüte

zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen.

Gardinen,

abgepasst und vom Stück,

:: Vorhangstoffe ::

aller Art.

Steppdecken-Vorleger

Wäschestoffe!

Hemdentuch	Meter 6,50,	5,50
Wäschetuch,	gute Qualität, zu Leib- u. Bettwäsche geeignet, Meter	11,50
Hemden-Barchend,	verschiedene Muster Meter 10,50,	8,50
Weiss Köperbarchend	Meter 12,50,	11,50
Taschentücher für Herren.		

Max Salzmann,
Wittenberg, Markt 1.

Achtung! **Achtung!**
Sonnabend den 26. Juli, abends 8 Uhr
findet im „Bürgergarten“ eine

öffentliche Volksversammlung

Tagessordnung:
1. Die gegenwärtige politische Lage.
Referent: Herr Stadtrat Becker-Torgau.
2. Vortrag über die „Einheitsschule“
von Herrn Rektor Schröder-Annaburg.
3. Freie Aussprache.
Sämtliche wahlberechtigte Einwohner Annaburgs, Männer und Frauen, sind zu der sehr wichtigen Versammlung freundlichst eingeladen.
Sozialdemokratischer Wahlverein.
Der Vorstand.

Achtung! **Achtung!**
Ein großer Posten

Reichsware

in Frauen-Barchenthemen, Bettzeug,
Taschentücher,
Kleiderstoffe für Frauen und Mädchen,
Blusenstoffe in großer Auswahl,
Herren-Anzugstoffe und fertige Kinder-Anzüge
ist eingetroffen und empfiehlt
Konsum-, Produktiv-, Spar- und
Bauverein für Annaburg und Umgeg.
E. G. m. b. H.
Der Vorstand.

Tapeten
Tuercksta-Tunit.
Wandspannstoffe

für Salon, Schimmer
Herrenzimmer, Weh-
zimmer, Schlafzimmer
in großer Auswahl.

Otto Kluge, Tapeten-Spezialhaus,
Wittenberg, Collegienstr. 81.

Konsum-, Produktiv-, Spar- und
Bauverein für Annaburg und Umgeg.
E. G. m. b. H.

Eine Sendung Spirituosen

aus Herresbeständen eingetroffen und empfiehlt zu den vorerwähnten Höchstpreisen, soweit der Vorrat reicht:
Cognac-Verschnitt à 3/4 Ltr.-Flasche 23,25 M.
Rum-Verschnitt à 3/4 Ltr.-Flasche 23,25 M.
Kümmel à 1 Liter-Flasche 28,00 M.
Nordhäuser à 1 Liter-Flasche 28,00 M.
Der Vorstand.

Schmidt's

Zahn-Praxis
Jessen, Telefon Nr. 91

Sprechstunden:
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren heiliger Zähne. Behandlung für die Landkranken-kassen Torgau.

Die Gabe der

gewandten Unterhaltung
K 3,20. Güter Ton und feine Sitte, Geschenkbuch 5,50. Mod. Tanz-Lehrbuch 3,35. Bekämpfung der Schichtkernheit 3,35. Die Kunst des Gefallens 6,40. Siebes-briefsteller 3,20. Mod. Weg zur Ehe 3,35. Jede Dame ihre Freundin 3,10. Trambuch 2,65. Klavierführer 7,40. Violinführer 6,50. Rechenlehre 2. —. Schreib-schreibschule 4. —. Privat- und Geschäftsbriefsteller 5,50. Rechts-schreibung „Luden“ 6,50. Auf-fach-Schule 5,75. Fremdwörter-buch 5,75. Nichtig Deutsch 5,75. Englisch 5,75. Französisch 5,75. Italienisch 5,75. Böhmisch 5,75. Ungarisch 5,75. Spanisch 5,75. Russisch 5,75. Hand-Atlasen (Spornen) 5,75. Kontor-Bravos 5,75. Bankwesen 5,75. Rechts-formularbuch 5,75. Kellner-Lehr-buch 5,75. Handbuch für Kauf-leute 15. —. 1000 chem. techn. Rezepte zu Handelszwecken 6. —. Gartenbuch 5,75. Schlipf's preis-gekröntes Lehrbuch der Landwirt-schaft 13,95. Gegen Plagiate.
L. Schwarz & Co., Berlin
A. D. 14, Annenstr. 24.

Stempelfarbe
wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Noch nicht dagewesen!
Goldener Ring, Annaburg.

Kammerspiele

für Operette und Ballet, Berlin.
Eine wirklich erstklassige Veranstaltung!
Sonntag, d. 27. Juli, nachm. 1/2 4 Uhr:
Der Musikfeind.
Römische Operette von R. Gené.
Solisten: Fel. Henne Diegler (Sopran) vom ehemal. Dierolf. Hoftheater, Braunschweig.
Herr Claus Hülsen (Tenor) vom Hamburger Stadttheater.
Herr Erich Fruth (Bass) vom Magdeburger Stadttheater.

Anschließend 2 Teile Ballet

von ehemal. Kgl. Opernhaus, Berlin.
Anher dem Ballet-Chor: Solotänzerin: Fel. Rätke
Schwabe von der Manhattan-Opera, New-York.
Solotänzer: Herr Hans Hübow vom ehem. Kgl. Opern-haus in Berlin.

Abends 8 Uhr:
„Die schöne Galathée.“
Römisch-mythologische Oper in 1 Akt von Suppé.
Solisten wie vorstehend.
Anschließend 2 Teile Ballet (Programmwechsel).
Preise: 2,75 M., 2. — M. und 1,50 M.
An der Kasse 50 Pfg. Zuschlag.

Abends 8 Uhr:
„Die schöne Galathée.“
Römisch-mythologische Oper in 1 Akt von Suppé.
Solisten wie vorstehend.
Anschließend 2 Teile Ballet (Programmwechsel).
Preise: 2,75 M., 2. — M. und 1,50 M.
An der Kasse 50 Pfg. Zuschlag.

Abends 8 Uhr:
„Die schöne Galathée.“
Römisch-mythologische Oper in 1 Akt von Suppé.
Solisten wie vorstehend.
Anschließend 2 Teile Ballet (Programmwechsel).
Preise: 2,75 M., 2. — M. und 1,50 M.
An der Kasse 50 Pfg. Zuschlag.

Blusen- und Kleiderstoffe

empfehlen
A. Raschke.

Selbstbeschlagene Handwagen,

Drahtgestell,
Centrifugen,
Fahrad-Mäntel,
Drahtnägel,
Schaufeln, Spaten,
Gabeln, Sägen,
sowie alle
Haus- u. Küchengeräte
zu billigsten Preisen
wieder am Lager.

W. Grahl.

Photographie-Rahmen
empfehlen
H. Steinbeiß.

Nehme sämtliche Maler-Arbeiten

bei sofortiger Ausführung
entgegen.
Hermann Schwandt,
Niederestraße 13.

Hektographenblätter, Hektographentinte

nieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Pape's Zahn-Praxis

Montag den 28. Juli
geschlossen.

Col. Haundorf.

Sonntag, den 27. Juli:
Tanzmusik,
wozu freundlichst einladet
H. Schimpf.

Fliegenfänger
empfehlen
J. G. Frische.

Einladung

zur
Vogelwiese
in Wittenberg
von Sonntag den 27. Juli
bis Sonntag den 3. August.
Grossartige
Schaustellungen.
Darum alles zur Vogelwiese
nach Wittenberg.
Die Schützen-Gesellschaft.

Jugend-Berein.

Montag den 28. Juli
abends 8 Uhr
Versammlung
im Bürgergarten.
Wichtige Punkte der Tages-
ordnung erfordern vollstän-
digen Erscheinen der jugend-
lichen Mitglieder.
Zwecks Bildung beim we-
teren Ausbaues von Sport-
gruppen innerhalb bestehen-
der Vereine wird die gesamte
männliche Jugend Annaburgs
zu dieser Versammlung freund-
lichst eingeladen.
Der Vorstand.

Verein „Frohsinn“

Sonntag, den 27. Juli,
von abends 7 Uhr ab:
Tanz-Kränzchen
im „Bürgergarten“.
Freunde und Gönner des
Vereins sind höflich eingeladen.
Der Vorstand.

Annaburger Landwehr-Berein

(eingetragener Verein).
Sonntag, den 27. Juli,
nachm. 4 Uhr:
Monatsversammlung
bei Frn. Kamerad Dämichen.
Tagessordnung:
1. Eröffnung.
2. Berlesen der Niederschrift über
die letzte Versammlung.
3. Einziehen der Monatsbeiträge.
4. Der neue Krieges-Kalender.
5. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Redaktion, Druck und Verlag:
Herm. Steinbeiß, Annaburg.



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1 Mrk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Zuschuß Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außersaß Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Kleinmeterteile 50 Pf., Beilagegebühren pro 1000 Stück Mk. 7,80. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Tel. 348.

Nr. 58.

Sonnabend, den 26. Juli 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Die Nachprüfung, ob die für das Textilgebiet geltenden, insbesondere von der Reichsstelle für Textilwirtschaft und den Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiet erlassenen Anordnungen beachtet werden, erfolgt gemäß der Bekanntmachung der Reichsstelle für Textilwirtschaft Nr. 1. 80 vom 19. März 1919 (Nr. 74 des Deutschen Reichsanzeigers und Preuß. Staatsanzeigers vom 31. März 1919) durch Beauftragte der Reichsstelle für Textilwirtschaft oder der einzelnen Reichswirtschaftsstellen auf dem Textilgebiete. Bei der Vornahme von Nachprüfungen haben sich die Beauftragten auf Verlangen auszuweisen.

Die nachgeordneten staatlichen und kommunalen Behörden, insbesondere die Ortspolizeibehörden werden ersucht, die Beauftragten der Reichsstelle und der Reichswirtschaftsstellen bei Ausübung ihrer Obliegenheiten mit Rat und Tat zu unterstützen.

Berlin, den 27. Mai 1919.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Zugsteuer bei Verkauf von Zuggegenständen durch Privatpersonen.

Nach § 10 Nr. 1 und § 25 des Umsatzsteuergesetzes vom 28. Juli 1918 haben auch Personen, die nicht ein Gewerbe im Sinne des § 1 des Gesetzes ausüben und nicht Verleiher gemäß § 1 Abs. 3 sind, die erhöhte Steuer (zehn v. H.) zu entrichten, wenn sie Zuggegenstände gegen Entgelt liefern.

Als Zuggegenstände führt der § 8 des Umsatzsteuergesetzes folgendes auf:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, synthetische Edelsteine, Halbedelsteine und Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall beschichteten und plattierten sowie der unedigen plattierten, vergoldeten oder versilberten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den in Satz 1 genannten und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für den Steuerfuß maßgebend.

Befestigungen von Augengläsern unterliegen der erhöhten Steuer nicht.

2. Taschenuhren, sofern das Entgelt für die Lieferung einhundert Mark übersteigt.

3. Werke der Plastik, Malerei und Graphit sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferungen 200 Mk. übersteigt.

Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plastik, Malerei und Graphit deutscher lebender oder innerhalb der letzten 5 Jahre verstorbener Künstler, die von dem Künstler oder nach seinem Tode von seinem Ehegatten, seinen Abkömmlingen oder seinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausstellungsverbände von Künstlern vertrieben werden. Die Frist von 5 Jahren wird vom Abschluß des Umsatzgeschäftes über das Werk ab gerechnet. Die Steuerbefreiung gilt nicht für Vereinigungen von Künstlern, welche den gewerbmäßigen Verkauf sowohl eigener als auch fremder Werke bezwecken.

4. Antiquitäten, einschl. alter Drucke und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage, photographische Apparate, sowie deren Bestandteile und Zubehörstücke.

5. Klänge, Klaviere, Harmoniken und Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke (Klavierplattenapparate, Sprechapparate, Phonographen, Orthophonographen usw.) sowie zugehörige Platten, Walzen u. dergl.

7. Billarde und deren Zubehörstücke.

8. Land- und Wasserfahrzeuge für Personenbeförderung, wenn sie mit motorischer Kraft angetrieben werden oder wenn sie nach ihrer Beschaffenheit (Bauart, Ausstattung) für Vergnügungs- oder sportliche Zwecke bestimmt sind. Ueber die Zweckbestimmung ist ausschließlich im Verwaltungswege zu entscheiden.

9. Handwaffen, deren Bestandteile und Zubehörstücke, sowie für Handfeuerwaffen bestimmte Munition.

10. Teppiche, einschl. der Wandteppiche, für deren Verfertigung das Entgelt dreißig Mark für den Quadratmeter übersteigt.

11. Zugerichtete Felle zur Herstellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schaffelle, sowie Bekleidungs- und Inneneinrichtungsgegenstände aus oder unter Verwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlichen Schafpelzes, soweit es sich nicht um bloßen Aufputz handelt, Pelztragen und Pelzfutter gelten nicht als bloher Aufputz.

Ferner Fahrräder mit besonderer Ausrüstung und Veredelung und deren Zubehörstücke.

Die Luxussteuer wird ohne ämtliche Mitwirkung durch Verwendung und Entwertung von Stempelmarken entrichtet.

Der Lieferer von Luxusgegenständen ist verpflichtet, dem Erwerber ein schriftliches Empfangsbekanntnis (Quittung) binnen 2 Wochen nach dem Empfange des Kaufpreises auszustellen. Bei Teilzahlungen ist das Empfangsbekanntnis für jede Teilzahlung zu erteilen.

Eine Mitteilung hierüber ist jedesmal dem zuständigen Amtshauptmann zu machen.

Torgau, den 17. Juli 1919.

Der Kreisaußsch. Amtshauptmann.
Der kommissarische Landrat, Dr. Gerete.

Die staatlichen Steuererwerbsanordnungs-Behörden führen fortan im ämtlichen Verkehr die Bezeichnung „Preussisches Staatssteueramt“.

Torgau, den 21. Juli 1919.

Preussisches Staatssteueramt.
Dr. Gerete, Regierungs-Ämtelektor.

Gewerbliche Zudermarten.

Die Bädereien, Konditoreien, Apotheken pp. des hiesigen Kreises werden ersucht, die für sie zuständigen Zudermarten für Monat August bis spätestens 30. d. Mts. abholen zu wollen. Zuführung durch die Post erfolgt nur gegen Einzahlung der Einfuhrgebühren.

Torgau, den 20. Juli 1919.

Der Kreisaußsch. Dr. Dr. Gerete.

Mit Rücksicht auf die bestehende Kartoffelmangel wird für die Woche vom 20. bis 26. Juli auf den Kopf der Versorgungsberechtigten an Auslandsmehl ein Pfund abgegeben.

Torgau, den 19. Juli 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Dr. Dr. Gerete.

Kreisfleischerei.

In der laufenden Woche werden auf die Fleischkarten vorausgibt 150 Gramm Fleisch oder Wurst und 25 Gramm Talg

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 7 der grünen Lebensmittelkarten kommen

Säferfloden;

auf Abschnitt 3 der blauen Einfuhrzusatzkarten kommt

Mehl vom Montag den 28. ab zur Verteilung.

Annaburg, den 25. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 20. bis 26. Juli werden nach Anordnung der Kreisfleischstelle an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts

60 Gramm Butter

pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 25. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Steuern für das 1. Vierteljahr 1919 sind nunmehr bis einschließlich Montag den 28. d. Mts. an die hiesige Gemeindekasse abzuführen, andernfalls die Einziehung im Verwaltungszwangverfahren erfolgt.

Annaburg, den 25. Juli 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Kundschau.

Die Demonstrationen des 21. Juli.

Bei den Schießereien in Berlin sind drei Personen durch verriete Kugeln verletzt worden. Zuerst waren aus der Menge, u. a. von einem 16-jährigen Burschen, Schüsse auf die Regierungstruppen abgegeben worden, worauf diese über die Köpfe der Demonstranten hinweg schossen, die darauf nichtten. Das Militär verbotste 25 der größten Schreier, darunter 3 Matrosen. Die Versammlungen der Berliner Mehrheitssozialisten wurden mehrfach von den Unabhängigen gepörrigt. Dabei kam es im Gewerkschaftshaus zwischen den feindlichen Brüdern zu einem wilden Handgemenge. Mit Stöcken, Stuhlbeinen, Gläsern, Fäusteln schlug man aufeinander ein. Männer mit blutenden Köpfen verließen den Saal. Auch der Redner, der Vorwärts-Redakteur Kuttner, wurde verletzt. Nächst fiel ein Schuß und in wilder Panik stürmte alles dem Ausgang zu.

Nach den aus dem Reich vorliegenden Meldungen ist der Montag im allgemeinen ruhig verlaufen. Der von den Unabhängigen und Kommunisten in Bremen proklamierte Generalkrieg ist mißlungen. In Kiel ruhte in allen größeren Werken die Arbeit und waren auch die Verkehrsmittel außer Betrieb. In Königsberg i. Pr. beteiligte sich ein großer Teil der Eisenbahner am Streik.

In der Provinz sind die Kundschauen mit Wut und Mordlust erfüllt. Die Arbeit ist fast überall zum Stillstand gekommen. In Berlin sind die Kundschauen mit Wut und Mordlust erfüllt. Die Arbeit ist fast überall zum Stillstand gekommen.

Zusammenfassend heißt es: In dem Umwege von einer Kundschau zu einer Kundschau führt der Demonstranten zu Schießereien und mehrfachen Verletzungen.

Schreibt zu den Sympathiepartien für die Arbeit. In den internat. Kundschauen wird hervorgehoben, aber es gibt keine Möglichkeit, genügend

